

# der weiß-blaue pluspunkt

76. Ausgabe  
4. Quartal 2001

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
des Bayerischen Landesunfallkasse (LUK)  
und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen.



## Der nächste Winter kommt bestimmt ...

*und mit ihm kommen auch wieder all die angenehmen und unangenehmen Seiten der kalten Jahreszeit: Freude an der weißen Pracht, zugefrorene Seen, kürzere Tage, Glatteis auf den Straßen, und natürlich auch Wandertage an den Schulen, die oft als „Wintersporttage“ durchgeführt werden.*

*Wir wollen Ihnen dazu verhelfen, dass solche Unternehmungen bei Lehrern und Schülern Freude statt Frust bescheren und dass Ihnen unangenehme Erfahrungen erspart bleiben. Deshalb geben wir ihnen hier einige*

### Hinweise und Tipps zur Durchführung von Wintersporttagen

Wintersporttage haben einen besonderen Stellenwert für Schülerinnen und Schüler im Schulleben. Ein Ziel dabei ist es, den Ablauf solcher Veranstaltungen für alle Beteiligten so optimal wie möglich zu gestalten und diese zu unvergesslichen, positiven Erlebnissen werden zu lassen.

**Damit dies gelingt, muss jeder Schüler beim Wintersporttag so verantwortungsvoll beaufsichtigt, betreut und geschützt werden, wie es auch sonst im schulischen Unterricht erfolgt.**

Rechtliche Grundlage für Wintersporttage ist die KMBek vom 17. März 1993 (Schülerwanderungen und Studienfahrten). **Beim Wintersporttag handelt es sich um eine schulische Veranstaltung.** Inhaltliche Anregungen für deren Durchführung und Hinweise zur Sicherheit finden sich in den Wintersportlehrplänen aller Schularten.

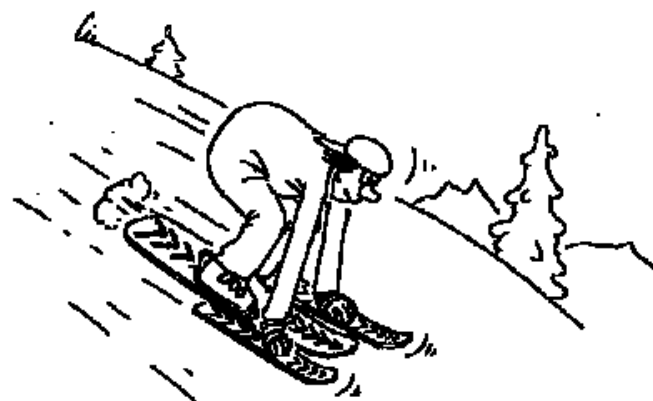
**Unbeaufsichtigtes Fahren ist generell nicht gestattet!** So ist z. B. die Freigabe eines ganzen Skigebiets zum freien Befahren ohne Lehrkraft für die Schüler nicht möglich. Auch dann nicht, wenn Lehrkräfte der Schule als „Gesamtaufsicht“ ohne feste Zuteilung einer Schülergruppe, im ganzen Skigebiet verteilt, fahren. Jedoch kann freies Ski- und Snowboardfahren auf überschaubaren Streckenabschnitten oder im Rahmen eines Stationsbetriebs, unter Aufsicht der Lehrkraft, erlaubt werden, um die Schüler zu selbstständigem Handeln zu erziehen.

Die Schüler müssen **jederzeit** die Möglichkeit haben, ihre Lehrkräfte anzusprechen zu können (z. B. Defekt an der Sportausrüstung) oder im Notfall von ihnen Hilfe zu erhalten (z. B. Pflaster, elastische Binde...).

Eine Grobplanung zur Gruppeneinteilung ist im Vorfeld des Wintersporttags durchzuführen. Stellt sich vor Ort heraus, dass einzelne Schüler vom Könnensstand nicht in die zugeteilte Gruppe passen, so sollten diese Schüler einer Auffanggruppe (mobile Reserve) zugeordnet werden. Gegebenenfalls kann auch die Mittagspause für einen Gruppenwechsel genutzt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Bei Aussagen von Eltern zum Könnensstand ihrer Kinder sind Fehleinschätzungen möglich!

*Fortsetzung nächste Seite*



## Tipps zur Planung

- Leitung des Wintersporttags festlegen
- Motto festlegen
- Schulleitung, SMV, Elternbeirat einbeziehen
- Organisationsteam bilden
- Inhaltliche Planung im Organisationsteam: Angebote des Tages festlegen (z. B. Lehrpläne, Vorschläge und Fähigkeiten der Lehrkräfte, Vorschläge der SMV), Zuständigkeiten regeln
- Schüler gruppenweise Lehrkräften zuordnen, mobile Reserve planen
- Faustregel beachten: 12 Schüler je begleitende Lehrkraft
- Auswahl des Wintersportgebiets sorgfältig planen (Gelände, Sanitätsdienst und Bergwacht, Sammelplätze, Mittagspause...)
- Absprachen mit örtlichen Stellen treffen (Liftgesellschaft, Bergwacht, Pistendienst, Sportamt, Ski- und Snowboardschule...)
- Zeit- und Ordnungsrahmen planen (Programm, Merkblatt zu Organisation und Sicherheit für Schüler, Eltern und Lehrkräfte)
- Lift- und Busgeld einsammeln und Liftpässe vorbestellen
- Wintersporttag im Unterricht vorbereiten (Sportunterricht, Erdkunde, Biologie ...)
- Erste-Hilfe-Ausrüstung für jede Lehrkraft bereit stellen
- Erforderliche Materialien für die Angebote des Wintersporttags organisieren (z. B. Fähnchen, Markierungskegel, Absperrband, Stangen ...)
- Foto- und Videoarbeitsgemeinschaft der Schule mit einbeziehen, Dokumentation des Tags für Schülerzeitung und Jahresbericht vorsehen

## Checkliste für den Leiter bei der Durchführung

- Gruppenleiterbesprechung durchgeführt (Zeit- und Organisationsrahmen, Sicherheitsvorkehrungen, Erste Hilfe, Zuständigkeiten, Telefonnummern ... )?
- Listen und Merkblätter verteilt?
- Anwesenheitskontrolle durchgeführt?
- Liftpässe organisiert und verteilt?
- Mittagspause geregelt (Reservierung, Zeitrahmen, Aufwärmstation bei ungünstiger Witterung ... )?
- Stationen vorbereitet?
- zeitlicher Ablauf geregelt?

## Checkliste für die Gruppenleiter bei der Durchführung

- Erste-Hilfe-Ausrüstung mitgenommen?
- Telefonnummern (Bergwacht, Leiter, Kollegen) notiert, Handy dabei?
- Anwesenheit überprüft?
- Organisations- und Zeitrahmen bekannt gegeben?
- Verhaltens-, Sicherheits- und Pistenregeln (Sichtverhältnisse, Schneebeschaffenheit, Liftanlagen, Pistengeräte, Absperrungen, Eisfläche...) besprochen?
- Ausrüstungscheck durchgeführt (Sportgerät, Bekleidung, Sonnenschutz ...)?
- Aufwärmen durchgeführt?
- Programm auf Könnensstand, Interesse und Belastbarkeit der Schüler abgestimmt (Gelände, Materialien, Pausen...)?
- Gegebenenfalls leistungsangepassten Wechsel der Schüler in eine andere Gruppe vorgenommen?

## Erste-Hilfe-Ausbildung von Lehrkräften

Die Geldmittel für die Durchführung der Erste-Hilfe-Trainingskurse von Lehrkräften sind aufgebraucht, was das Kalenderjahr 2001 betrifft. (Wir berichteten darüber in der letzten Ausgabe.)

### Wie geht es nun weiter?

- Für das Kalenderjahr 2002 werden wieder Finanzmittel bereitgestellt. Die Mittel wurden aufgestockt.
- Ab der 48. Kalenderwoche 2001 können Anträge um Bewilligung von Kursgebühren für das Jahr 2002 gestellt werden.



- Anträge, die wir ablehnen mussten, werden nicht automatisch für 2002 vorgemerkt. Sie müssen gegebenenfalls (mit neuem Kurstermin) erneut eingereicht werden.
- Alles Nähere entnehmen Sie bitte dem „weißblauen pluspunkt“ Ausgabe 2/01, dem KM-Amtsblatt 2001, Seite 74 oder dem Internet ([www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) unter „Service“).
- Öffentliche Schulen in der Landeshauptstadt wenden sich an die für sie zuständige Unfallkasse München, Müllerstraße 3, 80469 München. Hier gibt es keine finanziellen Einschränkungen.

## Neue Fachberater

Zum Beginn des neuen Schuljahres wurden von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden folgende Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung neu bestellt:

Bereich Volks- und Sonderschulen:

- Landkreis Rottal-Inn: Rainer Lehner,  
Hauptschule Simbach
- Landkreis Kronach: Siegbert Jakob,  
Volksschule Stockheim
- Landkreis Lichtenfels: Roswitha Fischer,  
Pater-Lunkenbein-Schule  
Ebensfeld

Der Spruch zur Unfallverhütung (66):

**Tischtennis sollte man nicht mit offenem  
Mund spielen.**

## Seminare für Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband sowie mit Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Bayern e.V. in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2001 / 2002 zehn Lehrgänge im „Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung“. Die Lehrgänge finden in Dillingen statt und wenden sich u.a. an folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Grundschulen (Grundlehrgang):  
Lehrgang Nr. 801 vom 18.02. bis 22.02.2002 und  
Lehrgang Nr. 808 vom 24.06. bis 28.06.2002
- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Grund- und Förderschulen (1-4) (Aufbaulehrgang):  
Lehrgang Nr. 810 vom 08.07. bis 12.07.2002
- Rektoren und Konrektoren an Grund- und Förderschulen (1-4):  
Lehrgang Nr. 807 vom 10.06. bis 14.06.2002
- Sicherheitsbeauftragte und Verkehrslehrer an Grund- und Förderschulen (1-4):  
Lehrgang Nr. 809 vom 01.07. bis 05.07.2002
- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Hauptschulen (Grundlehrgang):  
Lehrgang Nr. 802 vom 04.03. bis 08.03.2002 und  
Lehrgang Nr. 806 vom 22.04. bis 26.04.2002
- Lehrkräfte und Förderlehrer/innen an Haupt- und Förderschulen (5-9) (Aufbaulehrgang):  
Lehrgang Nr. 805 vom 15.04. bis 19.04.2002
- Lehrkräfte an Förderschulen (Grundlehrgang):  
Lehrgang Nr. 803 vom 11.03. bis 15.03.2002

Anmeldungen sind auf dem Dienstweg an die Geschäftsstelle des „Seminar Bayern“ Postfach 20, 82284 Grafrath zu richten. Ab 01. 01. 2002 lautet die Anschrift „Seminar Bayern c/o Akademie für Lehrerfortbildung, 89407 Dillingen“.  
Nähere Einzelheiten zu den Lehrgängen und zum Anmeldeverfahren enthält die Programmbroschüre Nr. 62 „Lehrerfortbildung in Bayern“.

## Nach-Untersuchung von Sportunfällen

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband führt im Schuljahr 2001/2002 ein

### Forschungsprojekt zum Unfallgeschehen im Schulsport

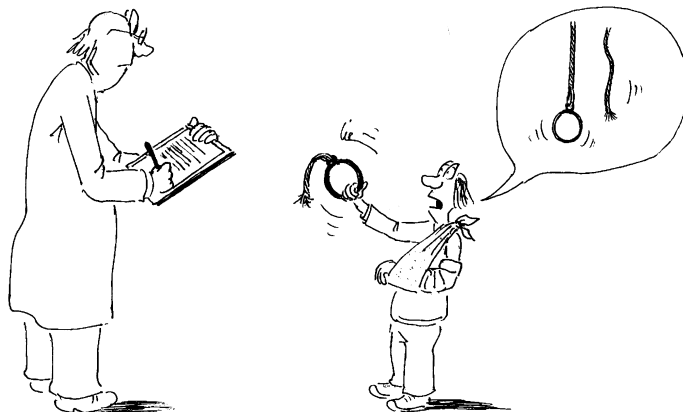
durch. In dieser Studie werden in Abstimmung mit dem Bayerischen Kultusministerium und mit sportwissenschaftlicher Unterstützung Ursachen und Rahmenbedingungen von Sportunfällen untersucht.

Jährlich verunglücken in Bayern über 75 000 Schülerinnen und Schüler bei schulsportlichen Veranstaltungen. Da die Angaben in den Unfallanzeigen für eine umfassende Analyse nicht ausreichen, ist es notwendig geworden, weiter gehende Untersuchungen anzustellen. Zu drei verschiedenen Zeitpunkten, im Oktober 2001, Februar 2002 und Mai 2002 wurden, bzw. werden landesweit jeweils 700 Sportunfälle per Zufallsprinzip ausgewählt und nachuntersucht. Einem Anschreiben an die Schulleitungen, in dem das Anliegen des Forschungsprojekts beschrieben ist, werden ein Lehrerfragebogen sowie ein Schülerfragebogen beigelegt. Durch die zurückgesandten Fragebögen erhält der Bayer. GUVV Informationen aus der Sicht der Lehrkraft, in deren Unterricht sich der Unfall ereignet hat wie auch von dem betroffenen Schüler selbst.

Um möglichen Missverständnisse vorzubeugen, weisen auf folgende Punkte hin:

- Die gestellten Fragen dienen nicht der Überprüfung irgendwelcher Haftungs- oder Entschädigungsfragen.
- Die Antworten werden in anonymisierter Form erfasst und ausgewertet .
- Die uns mitgeteilten Tatsachen unterliegen nicht nur dem allgemeinen Datenschutz, sondern zusätzlich dem Schutz des Sozialgeheimnisses nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch SGB X und §§ 199 ff. SGB VII. Die Verarbeitung der Daten beim Gemeindeunfallversicherungsverband ebenso wie bei den beteiligten Sportwissenschaftlern erfolgt getrennt von der Sachbearbeitung in den entsprechenden Versicherungsfällen.
- Die befragten Schulleitungen sind verpflichtet, für das Ausfüllen der Fragebogen zu sorgen (KMBek. vom 16.06.1982, KMBI I 1982 S.290, Abs. 4 u.5, sowie §§ 14, 15, 19 SGB VII und § 11 UVV O.1).
- Die Untersuchung bleibt auf das Schuljahr 2001/2002 beschränkt.

Durch die Studie erhoffen wir uns eine Vielzahl neuer Einsichten in das schulsportliche Geschehen, um zukünftig noch effizienter unfallreduzierende Maßnahmen und Präventionsstrategien anbieten zu können. Erste Ergebnisse erwarten wir im Herbst 2002.



## Befestigung von Matten

Das Oberlandesgericht Nürnberg äußerte sich zur Verkehrssicherungspflicht bei der Vermietung einer Sporthalle in seinem unten vermerkten Urteil vom 29.11.2000 wie folgt:

1. Der Eigentümerin und Betreiberin einer Turnhalle obliegt die Verkehrssicherungspflicht für den Zustand der Anlage einschließlich der Einrichtung auch dann, wenn sie die Halle an einen Dritten vermietet und hierbei die Verkehrssicherungspflicht dem Dritten nicht ausdrücklich übertragen hat.
2. Daneben hat auch der Mieter (hier: Turnverein als Veranstalter eines Mutter-Kind-Turnens) eine eigene Verkehrssicherungspflicht.
3. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für eine Turnhalle ist auch die sichere Halterung von Turngeräten zu beachten.
4. Eine große Turnmatte, die bei Nichtbenutzung hochkant an der Hallenwand aufgestellt wird, muss jedenfalls dann kindersicher befestigt sein, wenn sich auch Kleinkinder in der Halle aufhalten.
5. Eine Mattenhalterung durch einen einzigen Gurt mit einem leicht zu öffnenden Steckverschluss in 1,4 m Höhe ist nicht kindersicher.

Oberlandesgericht Nürnberg,  
Urteil vom 29.11.2000 – 4 U 2917/00